

Vossische Zeitung

Begründet



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festags nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage "Zeitungsbilder". Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wandern, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage. Allgemeine Verlosungs-Tabelle. Wochenkurszettel der Berliner Börse.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Dienstag, 30. September 1919

15 Pfennig

Berlin Zeitung

1704

Bezug: Monatlich 4,50 M., vierteljährl. 18,50 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1,50 M. u. 39/4% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1,25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Die neuen Noten der Entente.

„Sofortige Räumung der Randstaaten“.

Meldung des Wolffischen Telegraphen-Büros.

General Ludendorff hat dem Vertreter der deutschen Waffenstillstandskommission in Düsseldorf folgende Note überreicht:

Nach dem Vorlaute des Artikels 12 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 hat Deutschland folgende Verpflichtung übernommen:

Sämtliche deutsche Truppen, die augenblicklich auf Gebieten stehen, die vor dem Kriege zu Österreich-Ungarn, Rumänien oder der Tscheke gehörten, müssen unverzüglich hinter die Grenze Deutschlands vom 1. August 1914 zurückgezogen werden. Sämtliche Truppen, die sich gegenwärtig auf Gebieten befinden, die vor dem Kriege zu Rußland gehörten, müssen gleichfalls hinter die oben beschriebene Grenze Deutschlands zurückgenommen werden, und zwar, sobald die Alliierten es verlangen.

Marshall Foch, Oberbefehlshaber der alliierten Truppen, hat unter dem 27. August wissen lassen, daß für Deutschland der Sitzpunkt zur Rückführung der genannten Gebiete gekommen sei. Er hat die deutsche Regierung durch seine Note vom 2. September zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten angehalten. Die deutsche Regierung verfügt, sich obiger Verpflichtung zu entschließen durch einen Bericht der Gründe anzuführen, die die alliierten Mächte nicht als hinnehmlich erachteten können.

Die alliierten Regierungen lehnen es insbesondere ab, zuzulassen, daß die deutsche Regierung sich der ihr aufliegenden Verantwortung dadurch entzieht, daß sie vorgibt, nicht die Macht zu haben, die im Baltikum stehenden Truppen zum Gehorsam zu zwingen. Sie erachten demgemäß die deutsche Regierung, unverzüglich die Zurückziehung sämtlicher deutschen Truppen, Städte und Dienststellen, die sich in den baltischen Provinzen noch befinden, in Angriff zu nehmen; desgleichen hat die deutsche Regierung unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Deutschen, die nach der Demobilisation Dienste in den russischen Formationen, die in der genannten baltischen Provinz gebildet sind, angenommen haben, hinter die oben beschriebene Grenze zurückzuziehen. Sie hat sich ferner jeder Ermächtigung zum Eintritt in solche Dienste zu enthalten und die Annahme solcher Dienste auf das strengste zu verbieten.

Die Räumung muß unverzüglich in Angriff genommen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, daß sie bis zu dem Zeitpunkt, wo sie festgestellt haben, daß ihrem Ersuchen voll entsprochen wird, keinerlei der von der deutschen Regierung unterbreiteten Anträge bezüglich der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen in Betracht ziehen werden.

Sie haben infolgedessen Anweisung gegeben, keinem dieser Anträge stattzugeben. Im übrigen werden die alliierten Regierungen alle finanziellen Erleichterungen, die die deutsche Regierung gegenwärtig genießt oder die die deutsche Regierung bei den alliierten Regierungen oder deren Angehörigen zu erlangen sucht, ablehnen.

Wenn die deutsche Regierung weiterhin ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, werden die alliierten Mächte alle ihr erforderlich scheinenden Maßnahmen ergreifen, um die Ausführungen der genannten Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages sicherzustellen.

Diese Entschiede über die deutschen Truppen im Baltikum darf nicht übertragen, so wie seit gewisser Zeit zu erwarten. Den ultimativen Charakter der Note unterstreicht u. a. der Figaro durch den Hinweis, daß auch von amerikanischer Seite eine neue Blockade und ähnliche Maßnahmen zur Durchführung der Räumung empfohlen werden. Schlimm ist, daß die Dinge eine bewußte Entwicklung nehmen könnten. Die Zuspitzung zu verhüten, hätte im Interesse Deutschlands gelegen, nicht nur, weil auch der Schein vermieden werden könnte, daß wir nur dem Druck weichen, sondern auch aus der einfachsten Erwagung über die zukünftige Gestaltung unserer Beziehungen zum Osten. Nun hat vor dem Eintritt der Note der Reichswirtschaftsminister Noske, wie gestern berichtet, in einer sozialdemokratischen Konferenz die Mitteilung von seinem in Ostpreußen gegebenen Befehl gemacht, auf jeden Mann zu feuern, der nach dem Baltikum hinaüber will. Damals

sollte man den Schluß ziehen, daß nicht nur jeder Zugang nach dem Baltikum unterbunden werden soll, sondern, daß im Baltikum selbst mit aller Energie durchgegriffen wird.

Die Note über Eupen und Malmedy.

Meldung des Wolffischen Telegraphen-Büros.

Von dem Präsidenten der Friedenskonferenz ist folgende Antwortnote eingegangen:

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihrer Noten vom 1. und 5. August zu bestätigen. Die von den belgischen Behörden in den Kreisen Eupen und Malmedy ergriffenen Maßregeln scheinen bei der deutschen Regierung eine schwer erklärbare Aufführung hervorgerufen zu haben. Durch Artikel 34 des Friedensvertrages hat Deutschland zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy verzichtet, mit dem einzigen Vorbehalt, daß der Völkerbund künftig in die Macht der dieser Gebiete, ganz oder teilweise, zu Deutschland anordnen könnte, wenn die Mehrheit der Bevölkerung in den in demselben Artikel bestimmten Formen den Wunsch danach ausspricht. Aus diesen Anordnungen folgt, daß das Soheitsrecht über die in Rede stehenden Gebiete tatsächlich auf Belgien übergehen wird, und zwar nach Auseinandersetzung des ersten Protokolles über die Übergabe der Statthalterien, falls nämlich die belgischen Kolonialisten an dem betreffenden Datum übergehen sind. Die belgische Regierung wird also, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, für die Bevölkerung aller öffentlichen Stellen in den abgetrennten Gebieten zu sorgen haben; unter den Beamten, deren Ernennung sie zu sichern haben wird, befinden sich auch die Eisenbahnamt. Indem die belgischen Behörden sich bereits jetzt mit den Bedingungen beschäftigen, unter denen die Übertragung der Souveränität sich vollziehen wird, und indem sie die Maßregeln vorbereiten, die geeignet erscheinen, diese Übertragung künftig zu erleichtern, beachtfähigen diese Behörden, weit davon entfernt, ihre Macht zu überschreiten, lediglich das Interesse der Bevölkerung der Gebiete wahrzunehmen, die binnen kurzem unter belgische Hoheit treten werden. Lebzigens ist es in Empfangnahme des Infrastrukturen des Vertrages den belgischen Behörden vollkommen gestattet, in ihrer Eigenschaft als besiegende Macht in direkte Beziehungen zu den Beamten der preußischen Eisenbahnverwaltung zu treten. Die belgische Regierung weigert sich übrigens nicht, mit der deutschen Regierung in Verhandlungen einzutreten über die Fragen, die sich auf die Ausführung des Vertrages in den Kreisen Eupen und Malmedy, in Neutral-Moresnet und in Preußisch-Moresnet beziehen. Sie macht jedoch zur Bedingung, daß die deutsche Regierung nicht beachte, bei dieser Gelegenheit irgend etwas den Wert der belgischen Soheitsrechte zu bestreiten, wie dieselben durch den Vertrag vom 28. Juni auf die in den Artikeln 32, 33 und 34 dieses Vertrages erwähnten Gebiete übertragen sind. Clemenceau.

*
Die Museumsbesetzung mit der Entente über Eupen und Malmedy beruht auf Maßnahmen, die von Belgien zu Unrecht getroffen worden sind. Es handelt sich einerseits um eine belgische Weisung an den Landrat von Eupen, er solle schon jetzt, also vor Inkrafttreten des Friedensvertrages, von seinen bisher vorgelegten preußischen Dienststellen keine Befehle mehr entgegennehmen, andererseits um eine belgische Aufforderung an den Bahnhofsvorsteher von Herbesthal, er solle zunächst, wobei gleichzeitig den anderen deutschen Eisenbahnamt amtheimgekehlt wurde, unter den bisherigen Bedingungen in belgische Dienste zu treten. In beiden Fällen ist von deutscher Seite Einspruch erhoben worden, woran die Entente anknüpft; sie befandet, daß die belgische Regierung zu mündlichen Verhandlungen über die Fragen des besetzten Gebietes bereit sei.

Die Umbildung der Regierung.

Heute endgültige Entscheidung der Fraktionen.

Mit der Umbildung des Kabinetts beschäftigte sich eine Besprechung der Parteiführer der Mehrheitsparteien mit dem Reichskanzler, die gestern nachmittag stattfand und bis in den späten Abend hinein dauerte. Die letzte Entscheidung liegt indessen bei den Fraktionen, die bisher noch nicht beraten hatten, vielmehr erst heute vormittag im Reichstag zusammengetreten waren. Erst danach soll die endgültige Beseitung der Kämter veröffentlicht werden.

Tirpitz' „Erinnerungen“.

Ritteradmiral a. D. Hollweg

Die „Erinnerungen“ des Großadmirals von Tirpitz — ein starker Band von 526 Seiten — gelangen nunmehr vom Verleger A. F. Höhler, Leipzig, zur Ausgabe, nachdem sich leider die Tagespresse auf Grund von Indiskretionen aller Art schon monatelang mit aus dem Zusammenhang herausgerissenen Bruchstücken des Buches beschäftigt hat. Als feste Geschichte kann die herausgebende Tätigkeit des Verlegers wohl kaum bezeichnet werden. Festgestellt aber sei, daß weder politische Rücksichten, noch Wiederbeschaffungsbemühungen des Verfassers, etwa auf Grund früher erichteter Memorexwerke, für das verspätete Erscheinen im Buchhandel maßgebend waren.

Aus der Fülle der Beiträge zur Geschichte des Weltkrieges wird sich das Tirpitzsche Buch wahrscheinlich als das bedeutendste herausheben. Es wird dem ernsthafsten Forcher und auch dem Laien sehr viel Neues bringen. Durch seine vielseitig verblüffende seelenmännisch-männliche Offenheit ist es eine Tot. Es wird am ehesten den Vergleich mit den *Visconti'schen Erinnerungen* aufrechterhalten. Es gibt die subtilsten Verstümmelungen des Verfassers in objektiver, stilistisch eindrucksvoller Form wieder.

Das Buch ist eine Totenloge, eine Grabrede auf unsere verlorenen wirtschaftliche und politische Größe. Wie Nutzen zu der Seite Götters soll der Verfasser rücksichtslos die tödlichen Binden auf, die der feindliche Vernichtungsmilie, unterstützt durch eigenen politischen Unverstand, fügsame Zaudern, Wangen am Takt und Deutsche innere Feindseligkeit dem blühenden Geschäftkörper deutscher Seegefecht schließen.

Obwohl der Verfasser ablehnt, eine Verständigungsschrift für sich schreiben zu wollen, macht sich das Buch doch aus zu einer Art Heftentfernung der Leidenschaften und des Verhaßtens des 70jährigen Staatsmannes, der, rückwärts schauend, vom hohen Werke aus und von dem heiligen Recht seiner Lebzeiten durchdrungen, überwollen und vom blauen Herzen darlegt, wozum der Versuch, Seegelung zu erlangen, für uns eine unabsehbare Notwendigkeit war. Warum er selbst nahezu ein Menschenalter lang, getragen von heißer Liebe zu Deutschlands wertätigstem Volk, seit Flottengründungswelt als eine staatsmännische Tat, als eine soziale Forderung der Stunde auffaßte und mit Einsatz aller Kräfte gegen unendliche Widerstände aus überquellendem Gefühl heraus durchführen mußte. Ein Hauch frischer Gewinnest steht oft durch die Blätter des Buches. Es ist nicht selten eine harte, aber männlich-offene Anklage gegen diejenigen, die ihn, als der Krieg trotz aller Abmahnungen unvermeidlich geworden war, verhinderten, die in fast zwanzigjähriger Friedensarbeit geschaffenen militärischen Mitteln nunmehr auch rücksichtslos für die Maßnahmen einzutreten, die allein uns vor dem Vernichtungskrieg bewahren konnten. Es ist auch eine substantzielle, mit schwierigsten Argumenten belegte Kampfansage gegen alle diejenigen, die noch im Kriege, hypnotisiert von dem Wunsche „England nicht zu reizen“, der Verständigung nach Osten verständnis- oder energetisch gegenüberstanden und so die Schlussdoktoratsergebnisse herbeiführen lassen: „Der Krieg mit Rußland war der Kardinalfehler unserer Politik, ein bösiger Friedensschluß mit dem Jetz anbedingtes Ziel einer nach Frieden strebenden Staatskunst.“

Gegen das System des „Brutus-Bethmann“, der am 9. November sein Philippus erlitt, richtet sich ein erheblicher Teil der Anklagen. Auch der ehemalige Reichskanzler hat in seinen Betrachtungen zum Weltkrieg in seiner eigenen Art entsprechenden, formgewandten, aber impersonellen Art mit verschleierten Beschuldigungen nicht zurückgehalten: „Die Leitung der Flotte lag seit langen Jahren in der Hand eines Mannes, der über seinen Respekt hinaus politische Autorität beansprucht und das politische Denken weiter Kreise nachhaltig beeinflußte.“ Der Großadmiral kann, auch ohne das Bethmannsche Buch vorher gelernt zu haben, mit Recht dagegen antworten: „Zur Große wurde die monarchisch-konservative Partei während des Krieges, als der Kanzler ohne Befragung des Kanzleramtes im Kriege, als den konservativen Befehle etwirkt, die überhaupt nicht ausführbar waren.“ Und ferner, hinsichtlich des so bedeutsamen Beutes Haldanes in Berlin im Februar 1912: „Vom Kanzler über seine Ziele und Erwartungen im Unklaren gelassen, konnte ich erst aus den Verhandlungen mit Haldane und seinem Londoner Nachspiel klar den Geisteszustand erkennen, worin sich das englische Kabinett bei diesen Verhandlungen befand. Im übrigen wurde ich vom Kanzler über den Stand der Verhandlungen, insbesondere die Neutralitätsformel, nicht unterrichtet, und spielt bei den nachfolgenden Abläufen Haldanes beim Kaiser, vor welchen sich Bethmann entfernt hatte, im wesentlichen die Rolle des Zeugen.“ Schließlich darf der Großadmiral über die Ergebnisse der von ihm befürworteten Politik aussprechen: „Die seit Frühjahr 1912 so fühlsam verbesserten deutsch-englischen Beziehungen brachten selbst Bethmann zu